

CDU-Kreisverband Gütersloh, Moltkestr. 56, 33330

**An die Bürgermeisterin
der Stadt Gütersloh**

Frau Maria Unger
Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

Vorsitzender:

Heiner Kollmeyer

Moltkestr. 56

33330 Gütersloh

Tel. 0 52 41 – 917 09 45

Fax 0 52 41 – 70 19 95

fraktion-rat@cdu-guetersloh.de

www.cdu-guetersloh.de

Sehr geehrte Frau Unger, sehr geehrter Herr Martensmeier,

Sie werden gebeten, in der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gütersloh am 17.10.2011 unter Punkt 9 der Tagesordnung – Fragen der Ausschussmitglieder – Stellung zu folgendem Thema zu nehmen:

In einem aktuellen Flugblatt behauptet die SPD-Fraktion, der Ratsbeschluss vom 30.09.2011 über die neue Beitragssatzung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule führe dazu, dass bei den Eltern „abkassiert würde“. Die Erstattung des Landes sei um 45.000 Euro höher, als die beschlossene Entlastung der Eltern in Form eines Rabattes für Geschwisterkinder. Die Stadt würde durch die neue Regelung sogar Mehreinnahmen von 127.000 Euro erzielen.

Um eine gezielte Fehlinformation und Verunsicherung der betroffenen Eltern zu vermeiden, bittet die CDU-Fraktion um Stellungnahme zu folgenden Themen:

1. Die CDU-Fraktion hat sich im Vorfeld der Ratssitzung trotz Kritik aus der Verwaltung dafür eingesetzt, die Entlastung des Landes an die Eltern weiterzureichen, und zwar in voller Höhe: „Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ratssitzung am 30.09.2011 ein Rabattsystem zu entwickeln, womit für die Stadt Gütersloh erzielte Mehrerträge aus Erstattungsleistungen des Landes für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung an die jüngeren Geschwisterkinder weitergegeben werden.“. Die ursprüngliche Verwaltungsvorlage sah dies nicht vor.
Die Verwaltung – nicht die CDU-Fraktion – hat daraufhin den Rabatt von 30 Euro vorgeschlagen und hält diese „für eine Maximalgröße, weil gegenwärtig nicht

feststeht, ob überhaupt und, wenn ja, in welcher Höhe sich durch die Beitragserstattung des Landes für das beitragsfreie letzte Jahr vor der Einschulung ein positives Finanzergebnis für die Stadt Gütersloh ergibt.“ (Drucksache 310/2011 1. Erg.).

Wie erklärt sich die von der SPD genannte Zahl von 127.000 Euro? Ist es richtig, dass die Stadt Mehreinnahmen in dieser Höhe erzielt? Dann wäre dem CDU-Antrag nicht entsprochen worden.

2. SPD und BfGT hatten im Jugendhilfeausschuss am 27.09.2011 beantragt, die Beitragssatzung um § 6 Abs. 2 zu erweitern: „(2) Sofern ein Kind entsprechend § 3 Absatz 4 Satz 4 dieser Satzung von der Beitragspflicht befreit ist, wird es bei der Bestimmung einer Beitragsermäßigung nach Absatz 1 als Kind mit dem Beitrag berücksichtigt, der ohne die Befreiung durch das Land NRW erhoben worden wäre.“ Aus Sicht der CDU-Fraktion wäre dann Familien mit einem Kind im letzten Kindergartenjahr und einem Geschwisterkind in der U3-Betreuung überhaupt nicht von der Übernahme des Beitrages für das ältere Kind durch das Land profitiert. Insofern hätten von der Beitragsfreiheit im letzten Jahr für jedes Kind, wie vom Land geplant, in Gütersloh nur Familien profitiert, deren Kinder zufällig alle in der Ü3-Betreuung sind. Es hätte also keine Beitragsgerechtigkeit gegeben.

Bitte nehmen Sie Stellung zu den Auswirkungen der SPD-/BfGT-Forderungen für die Eltern und für die Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



Heiner Kollmeyer

– Fraktionsvorsitzender –